

# Prof. Dr. Alfred Toth

## Verkehrszeichen

1. Hiermit soll lediglich eine erste Annäherung an das äusserst komplexe Problem der Semiotik der Verkehrszeichen versucht werden, die bisher aus der Perspektive der Stuttgarter Semiotik lediglich in einer frühen MA-Arbeit von Inge Friedrich untersucht worden waren.<sup>1</sup>

2. Verkehrszeichen werden von Bense (1973, S. 70 f.) sowie Walther (1979, S. 122 ff.) ausdrücklich zu den „semiotischen Objekten“ gerechnet. Also solche genügen sie der semiotischen Objektrelation

$$\text{OR} = (\mathcal{M}, \Omega, \mathcal{I})$$

über einem Zeichenträger  $\mathcal{M}$ , einem realen Objekt  $\Omega$  und einem Interpreten  $\mathcal{I}$ . Jedes Verkehrszeichen ist somit jedoch eine Kombination aus dem eigentlichen Verkehrszeichen, dessen Zeichenträger Farbe und Formen sind, dessen Objekt die betreffende Verkehrsregel und dessen Interpret die örtliche oder staatliche Polizei ist, sowie dem Zeichenträger dieses Zeichens selbst, d.h. dem Metallgerüst, Mast, Drahtseil oder dgl., an dem das Verkehrszeichen angebracht ist. Dieser Zeichenträger bezieht sich nun aber wiederum als „triadisches Objekt“ (Bense 1973, S. 71) auf eine vollständige Zeichenrelation, worunter auf ein Objekt  $\Omega_2$ , das den Verkehr bezeichnet und somit nicht mit dem obigen Objekt  $\Omega_1$ , wie wir es nun nennen wollen, identisch ist, das ja die Verkehrsregel bezeichnete. D.h. wir müssen bei Verkehrszeichen  $\mathcal{M}_1$  und  $\mathcal{M}_2$  (Schrift und Graphik des eigentlichen Verkehrszeichens sowie materialer Zeichenträger als Pfosten, Mast, Seil und dgl.) sowie  $\Omega_1$  und  $\Omega_2$ , d.h. Verkehrsregel und realer Verkehr, unterscheiden. Bei Semaphoren und Ampeln sind  $\mathcal{M}_1$  Lichtsignale, hier sind also die Zeichenträger sogar selbst Zeichen kraft der von Bense entdeckten Äquivalenzbeziehung zwischen Signalen und Zeichen (vgl. Bense 1981, S. 17).

---

<sup>1</sup> Die mir in den 80er Jahren von meinem Lehrer Prof. Dr. Max Bense überlassene Kopie ist momentan bei mir leider unauffindbar.

3. Wir haben damit also:

Vekehrstafel =  $R(\mathbf{m}_1, \mathbf{m}_2, \Omega_1, \Omega_2, \mathcal{J}, M, O, I)$

Semaphor, Ampel =  $R((M_1, O_1, I_1) \mathbf{m}_2, \Omega_1, \Omega_2, \mathcal{J}, M, O, I)$

Es wird aber noch etwas komplizierter, denn in beiden Fällen ist ja  $\mathbf{m}_2$ , d.h. der Zeichenträger sozusagen des „Objektanteils“ des semiotischen Objektes als „äusserer“ materialer Träger zugleich Träger der jeweiligen  $\mathbf{m}_1$ , so dass wir also bekommen:

Vekehrstafel =  $R(\mathbf{m}_1 \subset (\mathbf{m}_2, \Omega_1, \Omega_2, \mathcal{J}, M, O, I))$

Semaphor, Ampel =  $R((M_1, O_1, I_1) \subset (\mathbf{m}_2, \Omega_1, \Omega_2, \mathcal{J}, M, O, I))$

Wie steht es nun aber mit den Interpreten  $\mathcal{J}_i$ , die wir bisher ausgespart haben?

In beiden Fällen gibt es nur einen Interpreten  $\mathcal{J}$ , was den Objektanteil der semiotischen Objekte sowohl der Verkehrstafeln als auch der Semaphoren und Ampeln betrifft, und das sind die BEHÖRDEN, welche die semiotischen Objekte aufgestellt hatten (z.B. „Anhalten“, „Abbremsen“, „Nicht rechts abbiegen“, usw.). Allerdings ist es aber so, worauf Bense (1971, S. 84 ff.) im Rahmen seiner systemtheoretischen Semiotik hingewiesen hatte, dass Zeichen insofern als „Störungen im Raume“ aufgefasst werden können, als z.B. ein Stop-Signal (bzw. Stop-Zeichen) den Verkehrsfluss in die beiden diskreten Teile der fahrenden und der stehenden Wagen einteilt, so dass das Zeichen zwei Situationen diskret trennt. Hier ist somit das Zeichenverhalten der VERKEHRSTEILNEHMER angesprochen, das in den obigen Formeln die Partialrelationen der abstrakten Zeichenrelation  $(M, O, I)$  und nicht die Behörden in den Objektrelationen  $(\mathbf{m}, \Omega, \mathcal{J})$ .

Obwohl nun Interpreten und Interpretanten im Normalfall, d.h. dort, wo eine Semiose vom Objekt zum Zeichen bzw. Metaobjekt vorliegt (Bense 1967, S. 9; Toth 2009) insofern zusammenhängen, als

$I \subset \mathcal{J}$

gilt, d.h. dass bei einer Semiose der Interpret  $\mathcal{J}$  allein (d.h. niemand anders) und nur soviel von seinem Bewusstsein in die Zeichenrelation  $(M, O, I)$  stecken kann, der I angehört, über wieviel Bewusstsein er selbst verfügt. Bei Semiosen

gibt es somit einen intrinsischen Zusammenhang zwischen Interpreten und Interpretanten, insofern letzterer in einer mengentheoretischen Inklusion zu ersterem steht. Dies ist nun aber exakt NICHT der Fall bei unseren Verkehrszeichen, Semaphoren und Ampeln, da ja  $\mathcal{J}$  die Behörden (Polizei, Politiker, usw.) und I die Verkehrsteilnehmer sind. Es gilt also  $I \not\subset \mathcal{J}$ . Das bedeutet aber nicht mehr und nicht weniger, als dass wir die obigen Zeichen-Objekt-Relationen

Vekehrstafel =  $R(\mathcal{M}_1 \subset (\mathcal{M}_2, \Omega_1, \Omega_2, \mathcal{J}, M, O, I))$

Semaphor, Ampel =  $R((M_1, O_1, I_1) \subset (\mathcal{M}_2, \Omega_1, \Omega_2, \mathcal{J}, M, O, I))$

so, wie wir sie hingeschrieben hatten, nicht mehr weiter verändern können.

## **Bibliographie**

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Bense, Max, Zeichen und Design. Baden-Baden 1971

Bense, Max, Übergänge zwischen numerischer und semiotischer Ästhetik. In: Plebe, Armando (Hrsg.), Semiotica ed Estetica. Roma 1981, S. 15-20

Bense, Max/Walther, Elisabeth, Wörterbuch der Semiotik. Köln 1973

Toth, Alfred, Zur Temporalität bei Zeichenrelationen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics (erscheint, 2009)

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

24.8.2009